

ZUCHTPROGRAMM



für Pferde der Rasse

AUSTRIAN PONY

Inhalt

1. Ziel des Zuchtprogramms	4
1.1 Leistungszucht	4
1.2 Zuchtmethode	4
1.3 Fremdrassen-Fremdgenanteile	4
1.4 Ursprungszuchtbuch-Zuchtverband.....	4
2. Name der Rasse	4
3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse	4
3.1 Rassebeschreibung.....	4
3.1.1 Größe.....	4
3.1.2 Exterieur	4
3.1.3 Farben	5
3.1.4 Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit.....	5
3.1.5 Sonstige Merkmale	5
4. Geographisches Gebiet.....	5
5. System der Identifizierung	5
5.1 Lebensnummer	5
5.2 Eintragungsname	5
6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten.....	6
6.1 Zuchtbuch.....	6
6.2 Belegschein und Abfohlmeldung	7
6.3 Besamungsschein und Abfohlmeldung	8
6.4 Abstammungsüberprüfung	8
6.4.1 DNA-Markertypisierung.....	8
6.4.2 Abstammungsüberprüfung.....	8
6.5 Melde- und Erfassungssystem	9
6.6 Plausibilitätsprüfung	9
7. Selektions- und Zuchtziele	9
7.1 Hauptnutzungsrichtung.....	9
7.2 Zuchtverwendung selektierter Tiere	9
8. Leistungsprüfung.....	10
8.1 Äußere Erscheinung.....	10



8.1.1	Hilfsmerkmale	10
8.1.2	Methode der Leistungsprüfung	11
8.1.3	Erfasste Tiergruppen	11
8.1.4	Zeitlicher Aspekt	11
8.2	Maße	11
8.2.1	Hilfsmerkmale	11
8.2.2	Methode der Leistungsprüfung.....	12
8.2.3	Erfasste Tiergruppen	12
8.2.4	Zeitlicher Aspekt.....	12
8.3	Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit	12
8.3.1	Hilfsmerkmale	12
8.3.2	Methode der Leistungsprüfung.....	12
8.3.3	Erfasste Tiergruppen.....	12
8.3.4	Zeitlicher Aspekt.....	12
9.	Zuchtwerschätzung	12
10.	Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs	12
10.1	Zuchtbuchordnung	12
10.1.1	Stuten	13
10.1.1.1	Zusätzliche Abteilung (Vorbuch).....	13
10.1.1.2	Grundbuch (G)	13
10.1.1.3	Hauptstutbuch (H)	13
10.1.2	Hengste	13
10.1.2.1	Grundbuch.....	14
10.1.2.2	Haupthengstbuch.	14
10.2.	Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen	14
11.	Populationsgröße.....	14
11.1	Gesamtpopulation und Zuchtgebiete	14
12.	Evaluierung.....	15
13.	Benennung dritter Stellen	15
Anhang A.....		16
Anhang B.....		17



Zuchtprogramm

1. Ziel des Zuchtprogramms

Das Zuchtprogramm zielt auf die Zucht eines ansprechenden, gut proportionierten und vielseitig einsetzbaren kleinen Reit- und Fahrponys ab, das auf Grund seines gutartigen Temperaments auch als Anfangspony für Kinder geeignet ist. Es soll genügsam, robust und fruchtbar sein.

1.1 Leistungszucht

„Gemäß VO (EU) 2016/1012 verfolgt das Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Austrian Pony eine Leistungszucht mit dem Ziel der „Verbesserung der Rasse“.

1.2 Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Kreuzungszucht mit den zugelassenen Fremdrassen lt. Anhang A angestrebt.

1.3 Fremdrassen-Fremdgenanteile

Als Zuchttiere für die Rasse AUSTRIAN PONY werden Stuten und Hengste zugelassen, die in den Ahnenreihen mindestens je 3 väterliche und mütterliche Vorfahrgenerationen der Rasse AUSTRIAN PONY bzw. von akzeptierten Fremdrassen lt. Anhang A aufweisen.

1.4 Ursprungszuchtbuch-Zuchtverband

Der Zuchtverband Stadl-Paura ist die Organisation die das Zuchtbuch über den Ursprung der Pferderasse AUSTRIAN PONY führt.

2. Name der Rasse

Der Name der Rasse lautet „Austrian Pony“.

3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Rassebeschreibung

3.1.1 Größe

Idealmaß: bis 118 cm Stockmaß-Widerrist

3.1.2 Exterieur

Das Erscheinungsbild entspricht einem wohlproportionierten, harmonischen Pony.

Kopf: Passende Größe, edel mit großem, freundlichem Auge, nicht zu große Ohren, genügend lange Maulspalte, große Nüstern, Zähne und Kiefer korrekt

Hals: Gut geformte Halsung, gut angesetzt, genügend lang, leichtes bewegliches Genick

Schulter: Schräg gelagerte Schulter, zumindest angedeuteter, in den Rücken reichender Widerrist

Mittelhand: Mittellanger, gut bemuskelter Rücken, gute Gurtentiefe

Hinterhand: Gut bemuskelt, nicht zu hoch angesetzter Schweif

harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand ist erwünscht



Fundament: Zum Körperbau passendes, trockenes, korrektes Fundament, gut ausgeprägte Gelenke, harte gut geformte Hufe

Bewegungsablauf: Taktrein, schwungvoll, raumgreifend, leichtfüßig, elastisch schwingender Rücken

3.1.3 Farben

Es werden alle Farben akzeptiert

3.1.4 Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Der Umgang mit Erbfehlern und Mängeln betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit wird in Anhang B dargestellt.

3.1.5 Sonstige Merkmale

Charakter: Umgänglich, charakterlich einwandfrei, unkompliziert, nervenstark, zuverlässig, für Reit- Fahr- und Freizeitwecke oder als Anfangspony für Kinder geeignet

Gesundheit: Aufgrund der Eignung als Reit- Fahr- und Freizeitpony verfügt es über eine robuste Gesundheit, Genügsamkeit, Fruchtbarkeit, gute physische und psychische Belastbarkeit bei ausgeglichenem Temperament sowie Langlebigkeit

4. Geographisches Gebiet

Der räumliche Tätigkeitsbereich des Landespferdezuchtverbandes Steiermark umfasst die Gebiete der Bundesländer Steiermark, Kärnten und Salzburg.

5. System der Identifizierung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Austrian Pony, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben mittels Alternativkennzeichnung mit Rasse- und Nummernbrand und DNA-Typisierung; in Ausnahmefällen mittels Transponder (ISO-Norm), wenn ein Pferd bereits vorher mit einem Mikrochip (ISO-Transponder) gekennzeichnet wurde und deshalb eine Alternativkennzeichnung nicht mehr zulässig ist.

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten des Zuchtverbandes durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern.

5.1 Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer: Bsp.: 040 007 44 12345 10

Stelle 1-6	Datenbankcode des Landespferdezuchtverbandes Steiermark	040 007
Stelle 7	Landeskennzahl für Steiermark	4
Stelle 8	Rassenkennzahl Pony	4
Stelle 9-13	fortlaufende Registriernummer	Bsp.: 12345
Stelle 14-15	Geburtsjahr (ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet)	23

5.2 Eintragsname

Weibliche Tiere erhalten zusätzlich zur Lebensnummer einen Namen, der den gleichen Anfangsbuchstaben trägt wie der von der Mutter.



Männliche Tiere führen einen Namen, der mit dem Anfangsbuchstaben vom Namen des Vaters beginnt.

6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters
8. Namen und Anschrift des Halters und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Drei Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung bzw. –klasse
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen und durchgeführten DNA Markertypisierungen
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und weiterer Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Erbfehler und Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen
9. Kennzeichnung von Gründertieren im Zuchtprogramm durch den Buchstaben „G“

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.



6.2 Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen. Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren.

Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist dem Zuchtverband zu übermitteln oder bei der Registrierung dem Beauftragten des Zuchtverbandes vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen die verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet



6.3 Besamungsschein und Abfohlmeldung

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer beim Zuchtverband angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen. Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist dem Zuchtverband zu übermitteln oder bei der Registrierung dem Beauftragten des Zuchtverbandes vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen die verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Zu den Mindestangaben der Abfohlmeldung siehe Punkt 6.2.

6.4 Abstammungsüberprüfung

6.4.1 DNA-Markertypisierung

Bei allen zu registrierenden Fohlen wird eine DNA-Markertypisierung durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.4.2 Abstammungsüberprüfung

Auf Basis der Ergebnisse der DNA-Markertypisierung wird obligatorisch eine Abstammungsüberprüfung durchgeführt.



6.5 Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind dem Zuchtverband unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten nach der Belegung, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten nach erfolgter Besamung, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen oder dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

6.6 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Im elektronisch geführten Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

7. Selektions- und Zuchtziele

7.1 Hauptnutzungsrichtung

Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reit- Fahr- und Freizeitpony, das besonders für Kinder geeignet ist.

7.2 Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse AUSTRIAN PONY bzw. der am Zuchtprogramm teilnehmenden Fremdrassen lt. Anhang A des Zuchtprogramms werden von dafür Beauftragten des Zuchtverbandes gemäß den in Kapitel 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 1 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren (Jahrgang 3-jährig) werden überdurchschnittliche Stuten in das Hauptstutbuch eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 10.1.1.3. genau definiert

Hengste:

Ab dem Alter von 3 Jahren (Jahrgang 3-jährig) können Hengste (vorläufig) in das Haupthengstbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur und Gesundheitsstatus sind in Punkt 10.1.2.2. genau definiert.



Selektionsintensität

Stuten:	22	Stutfohlen (Grundbuch)	
	davon 19	Hauptstutbuchstuten	86 %
Hengste:	8	Hengstfohlen (Grundbuch)	
	davon 2	Haupthengstbuch	25 %

8. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung.

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in die jeweiligen Abteilungen der Hengst- bzw. Stutbücher auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei den Leistungsmerkmalen.

8.1 Äußere Erscheinung

8.1.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind bei Stuten 11 Hilfsmerkmale und bei Hengsten 12 Hilfsmerkmale.

Stuten:

1. Typ (T)
2. Kopf (K)
3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen (VG)
8. Hintergliedmaßen (HG)
9. Gangkorrektheit (GK)
10. Schritt (S)
11. Trab (T)

Hengste:

1. Typ (T)
2. Kopf (K)
3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen (VG)
8. Hintergliedmaßen (HG)
9. Gangkorrektheit (GK)
10. Schritt (S)
11. Trab (T)
12. Galopp (G)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals "Äußere Erscheinung" errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet. Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch vom Zuchtverband beauftragtes Personal. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

8.1.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Beurteilung der "Äußeren Erscheinung" vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: Mindestalter 2,5 Jahre
Der Vater muss in der Hauptabteilung der Rasse AUSTRIAN PONY oder in der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sein.

Hengste: Mindestalter 2,5 Jahre
Zugelassen werden Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse AUSTRIAN PONY oder in der Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind.

8.1.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

8.2 Maße

8.2.1 Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.2.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.2.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

8.2.4 Zeitlicher Aspekt

Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3 Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.3.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B

8.3.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit, erfolgt:

Bei allen Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung

Bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3.3 Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.3.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

9. Zuchtwertschätzung

An der Abklärung der Möglichkeiten zur Durchführung einer BLUP Zuchtwertschätzung (best linear unbiased prediction) auf Leistungsmerkmale wird gearbeitet. Eine Durchführung ist im Moment noch nicht möglich.

10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs

10.1 Zuchtbuchordnung

Stuten: Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung mit 2 Klassen und eine Zusätzliche Abteilung (Vorbuch) unterteilt.

Hauptabteilung

Grundbuch Stuten (G)

Zusätzliche Abteilung

Vorbuch (V)



Hauptstutbuch(H)

Hengste: Das Zuchtbuch für Hengste ist in der Hauptabteilung in 2 Klassen untergliedert.

Hauptabteilung

Grundbuch Hengste (G)

Haupthengstbuch (HB)

10.1.1 Stuten

Für die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen bzw. Klassen müssen die nachstehenden Anforderungen erfüllt sein.

10.1.1.1 Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)

Eingetragen werden alle Stuten, welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können, jedoch die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Rassetypisches Erscheinungsbild
- Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit lt. Anhang B
- Äußere Erscheinung:
Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.1.2 Grundbuch (G)

Eingetragen werden:

- Alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse AUSTRIAN PONY oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind und
- Alle Stuten, welche die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen, sowie
- Stuten, deren Mutter in einem Vorbuch eines Zuchtbuches der Rasse AUSTRIAN PONY, oder in einem Vorbuch einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Nachkomme (Stuten) die Anforderungen für die Hauptabteilung erfüllt.

10.1.1.3 Hauptstutbuch (H)

Eingetragen werden alle Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse AUSTRIAN PONY oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit lt. Anhang B

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.2 Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Hauptabteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.



10.1.2.1 Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere:

- Deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse AUSTRIAN PONY oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind und
- Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

10.1.2.2 Haupthengstbuch.

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse AUSTRIAN PONY oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit lt. Anhang B

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,0 Punkten erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

10.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisheriger Rassenbezeichnung eingetragen werden.

11. Populationsgröße

11.1 Gesamtpopulation und Zuchtgebiete

Mit 01.01.2023 hatte die Zuchtpopulation beim Landespferdezuchtverband Steiermark folgenden Umfang:

Betriebe	13
Stuten Grundbuch	3
Hauptstutbuch	19
Stutfohlen	3
Hengste Grundbuch	4
Haupthengstbuch	2
angebundene Hengste*	1
Hengstfohlen	4

(* eingesetzte Haupthengstbuchhengste aus anderen Zuchtpopulationen)



12. Evaluierung

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
2. Ergebnisse bei Maßen und Gesundheit
3. Entwicklung der Population in Österreich

Die angeführten Parameter werden in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich angegeben.

13. Benennung dritter Stellen

Alle Leistungsprüfungen im Rahmen des Zuchtprogramms werden von Beauftragten des Landesverbandes Steiermark durchgeführt. Es werden keine dritten Stellen benannt.



Anhang A

Liste zugelassener Fremdrasse lt. Anhang A im Rahmen der Kreuzungszucht

Rasse	Verband
American Shetland Pony	81B Queenwood Professional Ct #2, Morton, IL 61550, Vereinigte Staaten
Amerikanisches Miniaturpferd	American Miniature Horse Association 5601 S. Interstate 35W, Alvarado, TX 76009
British Spotted Pony	The British Spotted Pony Society info@britishponysociety.co.uk
Deutsches Partbred-Shetland-Pony	Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN Zucht), Freiherr-von-Langen-Str. 13, 48231 Warendorf, DE
Deutsches Classic Pony	Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN Zucht), Freiherr-von-Langen-Str. 13, 48231 Warendorf, DE
Niederlands Mini Paarden	Niederlands Mini Paarden Registratie Stamboek De Mulderij 8b,3831 NV Leusden, Nederland
Niederlands Appaloosa Pony	Niederlands Appaloosa Stamboek Papenstraat 13, 8162 RP Epe
Shetland Pony	The Shetland Pony Stud-Book Society Shetland House, 22 York Place, Perth PH2 8EH Scotland
Welsh Pony – Sektion A	The Welsh Pony and Cob Society Bronaeron, Felinfach, Lampeter Ceredigion, SA48 8AG, UK
Welsh Pony – Sektion B	The Welsh Pony and Cob Society Bronaeron, Felinfach, Lampeter Ceredigion, SA48 8AG, UK

Anhang B

Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen. Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden.

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:

Sommerekzem, Mondblindheit, Grauer Star, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, Über- und Unterbiss, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.